



Rat der  
Europäischen Union

021430/EU XXVI. GP  
Eingelangt am 16/05/18

Brüssel, den 15. Mai 2018  
(OR. fr)

8929/18

TU 7

#### VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

---

Betr.: Beziehungen zu Tunesien  
– Erklärung der Europäischen Union zur 14. Tagung des Assoziationsrates  
(Brüssel, 15. Mai 2018)

---

Die Delegationen erhalten anbei die Erklärung der Europäischen Union zur 14. Tagung des Assoziationsrates EU-Tunesien.

**14. TAGUNG DES  
ASSOZIATIONSRAATES EU-TUNESIEN  
(BRÜSSEL, 15. MAI 2018)**

**Erklärung der Europäischen Union**

1. Die Europäische Union begrüßt die Beständigkeit und Dynamik der privilegierten Partnerschaft EU-Tunesien. Sie bekräftigt ihre Entschlossenheit, die Partnerschaft gemeinsam und wirksam umzusetzen, um Tunesien bestmöglich und unverbrüchlich bei seinen Anstrengungen zu unterstützen, die für eine nachhaltige sozioökonomische Entwicklung des Landes erforderlichen Reformen rasch durchzuführen und die Fortschritte beim demokratischen Übergang dauerhaft zu verankern. Die 14. Tagung des Assoziationsrates EU-Tunesien bietet Gelegenheit, miteinander eine Bestandsaufnahme der gemeinsamen Ziele vorzunehmen, die zahlreichen bereits erzielten positiven Ergebnisse festzuhalten und sich darauf zu verständigen, wie die noch anstehenden Herausforderungen besser bewältigt werden können.
2. Die EU und Tunesien haben sich heute auf ehrgeizige strategische Prioritäten für den Zeitraum 2018-2020 geeinigt. Bei diesen Prioritäten wird dem außergewöhnlichen Umfang der Zusammenarbeit im Rahmen der privilegierten Partnerschaft Rechnung getragen. Sie sollen rasch in für die Bürgerinnen und Bürger greifbare und sichtbare Ergebnisse umgesetzt werden. Die Zukunftsaussichten für junge Menschen sind ein wichtiger Bestandteil dieser gemeinsamen Anstrengungen.
3. Die strategischen Prioritäten sind auf Folgendes ausgerichtet: die inklusive und nachhaltige sozioökonomische Entwicklung, Demokratie, verantwortungsvolle Staatsführung und Menschenrechte, die Annäherung der Völker, Mobilität und Migration sowie Sicherheit und Terrorismusbekämpfung. Die EU betont, wie wichtig es ist, gemeinsam mit Tunesien konkrete Folgemaßnahmen, die diesen ehrgeizigen Zielsetzungen gerecht werden, sicherzustellen. Diese gemeinsamen Anstrengungen werden dadurch unterstützt, dass ein Mechanismus für sensible Themenbereiche eingerichtet, die Kommunikation zwischen Tunesien und der EU verstärkt und der Abstimmung zwischen den tunesischen Ministerien besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

4. Der Stellenwert, den die EU und Tunesien der privilegierten Partnerschaft beimessen, zeigt sich in der Intensivierung der hochrangigen Treffen seit der letzten Tagung des Assoziationsrates sowohl mit der EU als auch mit ihren Mitgliedstaaten, darunter insbesondere die Treffen des tunesischen Ministerpräsidenten mit zahlreichen Kommissionsmitgliedern und Ministern sowie dem Präsidenten des Europäischen Parlaments. Mit diesen Besuchen konnte ein stetiger und vielseitiger Dialog zwischen den europäischen und tunesischen Partnern sichergestellt werden.
5. Die erheblichen Fortschritte beim demokratischen Übergang in Tunesien müssen mit wirtschaftlichen Fortschritten von gleicher Größenordnung einhergehen, damit sie von Dauer sein können. In diesem Jahr wurde deutlich, dass die Qualität der politischen Beziehungen unbedingt systematischer in die Verwirklichung von Zusagen auf operativer Ebene und in Strukturreformen umgesetzt werden muss. Die EU ist weiterhin fest entschlossen, die von Tunesien in dieser Hinsicht unternommenen Anstrengungen zu unterstützen. Die EU begrüßt in diesem Zusammenhang, dass ein Zeitplan für das kommende Jahr vorgelegt wurde, der die für die sozioökonomische Erholung des Landes am dringendsten erforderlichen Maßnahmen enthält und als Überwachungsinstrument, u. a. für die von der EU finanzierten Unterstützungsmaßnahmen, dienen wird.
6. Für die EU muss 2018 ein besonderes und entscheidendes Jahr für die privilegierte Partnerschaft werden. Der Assoziationsrat hat sowohl bei der Unterstützung der sozioökonomischen Erholung Tunesiens als auch bei den bilateralen Beziehungen bemerkenswerte Ergebnisse erzielt. Neben der Einigung auf ehrgeizige strategische Prioritäten zählen zu den wichtigsten erwarteten Ergebnissen eine finanzielle Unterstützung in Form von Zuschüssen in Höhe von 300 Millionen Euro für 2018, das Ziel, die Verhandlungen über das vertiefte und umfassende Freihandelsabkommen im Jahr 2019 abzuschließen, die Verhandlungen über das Abkommen über Visaerleichterungen und das Rückübernahmeabkommen und die verstärkte Unterstützung der Dezentralisierung. Genauso wichtig sind die gemeinsamen Anstrengungen zur Unterstützung der tunesischen Reformen, mit denen den internationalen Normen in den Bereichen verantwortungsvolle Steuerverwaltung und Bekämpfung von Geldwäsche entsprochen werden soll.

7. Zudem wurden im vergangenen Jahr Sondierungsgespräche über die Zukunft der Partnerschaft EU-Tunesien geführt, die den Bemühungen der beiden Partner um verstärkte Annäherung Rechnung tragen muss. Für die EU ist es besonders wichtig, diese Debatte bis zur nächsten Tagung des Assoziationsrates im Jahr 2019 fortzuführen. Die Ausführungen Tunesiens zu seinen Überlegungen zur Zukunft der Beziehungen EU-Tunesien waren ein wichtiger Schritt zur Verwirklichung dieses Zieles.

### ***Jugendpartnerschaft für junge Menschen***

8. Die Jugendpartnerschaft EU-Tunesien, die am 1. Dezember 2016 von Präsident Essebsi und der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin Mogherini auf den Weg gebracht worden war, spielt eine zentrale und bereichsübergreifende Rolle bei den bilateralen Beziehungen. Ein wesentlicher Teil der Unterstützungsmaßnahmen der EU betrifft die Bereiche Bildung, Mobilität und größere Teilhabe junger Menschen am politischen und gesellschaftlichen Leben. Besonderes Augenmerk wird auf die von Tunesien eingeleiteten Initiativen gelegt, mit denen jungen Menschen in benachteiligten Regionen und Gebieten Zukunftsperspektiven geboten werden sollen.
9. Die EU beabsichtigt, ihre Anstrengungen in diesen Bereichen zu verstärken und dabei die Beschäftigung, die Beschäftigungsfähigkeit und allgemeiner innovative Initiativen junger Menschen in Tunesien zur sozioökonomischen Erholung des Landes (auch im Kulturbereich und einschließlich der Unterstützung von Start-up-Unternehmen junger Menschen und der Gewährung von Mikrokrediten) stärker in den Vordergrund zu rücken. Die EU unterstützt außerdem den Ansatz Tunesiens, die Beschäftigungsfähigkeit mit der Reform im Bereich allgemeine und berufliche Bildung zu verknüpfen und die Bildungssysteme enger miteinander zu verbinden. .
10. Die EU bekräftigt ihre Bereitschaft, Tunesien bei der Ausarbeitung seiner Strategie für junge Menschen zu unterstützen, um die Aktivitäten im Rahmen der Partnerschaft im bestmöglichen Maße zielgerichtet zu gestalten.

## *Politische und sektorbezogene Dialoge*

11. Die Regelmäßigkeit, mit der seit der letzten Tagung des Rates Treffen zwischen der EU und Tunesien stattgefunden haben, spiegelt die Dynamik dieser privilegierten Partnerschaft wider. Die Treffen auf hoher Ebene wurden ergänzt durch Tagungen des Assoziationsausschusses, Sitzungen der sektorbezogenen Unterausschüsse, Expertentreffen, informelle Dialoge und Besuche von Parlamentsmitgliedern. Dieser regelmäßige, konstruktiv geführte Austausch zeugt vom Engagement beider Seiten für einen Ausbau ihres Dialogs und ihrer Zusammenarbeit. Die EU bekräftigt ihre Unterstützung für die Durchführung regelmäßiger Treffen zwischen der EU und Tunesien auf hoher Ebene; ferner setzt sie sich dafür ein, dass tunesische Minister an informellen Treffen mit den Mitgliedern des Rates der Europäischen Union, bei denen bestimmte Themen behandelt werden, teilnehmen. Die Teilnahme des Generalstabschefs des tunesischen Heeres an einer vom EU-Militärausschuss im November 2017 veranstalteten Sitzung hat den Nutzen von Beratungen über die gemeinsamen sicherheitspolitischen Herausforderung verdeutlicht. Die EU begrüßt außerdem, dass beide Seiten übereingekommen sind, einen erweiterten politischen Dialog einzuleiten, der sämtliche Fragen, unter anderem auch regionale und internationale Fragen, von gemeinsamem Interesse einschließt.
12. Die EU betont, wie wichtig die Zusammenarbeit ist, um den regionalen wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Herausforderungen zu begegnen. Sie unterstützt und fördert die aktive Einbeziehung Tunesiens in die Konzertierungsgremien Europa-Mittelmeer, wobei in erster Linie die Union für den Mittelmeerraum und der 5+5-Dialog zu nennen sind, die zusammen mit der Union des arabischen Maghreb (UMA) ein tatsächliches Potenzial darstellen, um die Integration der Region voranzubringen und Fortschritte auf dem Weg zu einer Region des Wohlstands, der Sicherheit und der Demokratie für alle zu erzielen.
13. Sie würdigt die von Tunesien in Abstimmung mit den Ländern der Region und zur Unterstützung der Vermittlungsbemühungen der Vereinten Nationen unternommenen Anstrengungen zur Förderung der nationalen Aussöhnung in Libyen; zudem würdigt sie die Rolle, die das Land dabei spielt, in einem von illegalem Handel und Terrorismus bedrohten Gebiet Sicherheit zu garantieren. Sie unterstützt die Vermittlungsbemühungen der Vereinten Nationen, die eine alle Seiten einbeziehende politische Lösung im Rahmen des Libyschen Politischen Abkommens, die Veranstaltung einer nationalen Konferenz, die Billigung der Verfassung und die Abhaltung von Wahlen im Jahr 2018 zum Ziel haben. Die EU wird sich weiterhin mit Tunesien abstimmen, auch in den internationalen Gremien, um Ghassan Salamé, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, zu unterstützen, damit eine dauerhafte Lösung für die Krise in Libyen zustande kommt.

14. Die EU begrüßt die Initiative für ein Programm für diplomatischen Austausch und Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Auswärtigen Dienst und dem tunesischen Außenministerium.
15. Als Grundlage der Demokratie ist die parlamentarische Dimension der privilegierten Partnerschaft ein wesentlicher Aspekt des Ausbaus des Dialogs und der Zusammenarbeit auf der Basis gemeinsamer Werte. Die EU ermutigt zur Vertiefung der parlamentarischen Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Parlament und der Versammlung der Volksvertreter.
16. Der alle Seiten einbeziehende und partizipative Ansatz ist ein zentrales Element des demokratischen Übergangs, das Tunesien eigen ist. Die EU begrüßt den regelmäßigen, die Zivilgesellschaft einbeziehenden Dreiparteiendialog, der den im Rahmen der Partnerschaft veranstalteten Tagungen und Treffen vorausgeht. Zur Unterstützung des Dezentralisierungsprozesses wird sie sich weiterhin für den Ausbau der Kapazitäten der Zivilgesellschaft einsetzen und dabei ein besonderes Augenmerk auf die lokale Ebene legen. Sie stellt fest, dass ein sozialer Dialog, in den alle Seiten einbezogen sind, auch dazu beitragen kann, sozioökonomische Ungleichgewichte zu beseitigen und sozialen Frieden zu begünstigen.

## *Wachstum und inklusive und nachhaltige sozioökonomische Entwicklung*

17. Die EU würdigt, dass Tunesien im Rahmen der privilegierten Partnerschaft wiederholt zugesichert hat, die Reformen kraftvoll voranzutreiben, die für die sozioökonomische Entwicklung des Landes erforderlich sind und dazu beitragen werden, die Fortschritte beim demokratischen Übergang zu verstärken und zu festigen. Die EU ist sich des Ausmaßes der Herausforderungen bewusst und bekräftigt ihre Bereitschaft, diese Reformen zu unterstützen, und zwar sowohl im Bereich Verwaltung als auch im Bereich Wirtschaft. Zu den vorrangig erforderlichen Wirtschaftsreformen zählen insbesondere die Verbesserung des Geschäftsklimas und der Wettbewerbsfähigkeit, die Förderung privater Investitionen, die Verringerung des Ausmaßes des informellen Marktes und die vorrangige Entwicklung des Binnenlandes sowie die Sozialversicherung. Ebenso wichtig ist verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich im Einklang mit den einschlägigen internationalen und europäischen Verpflichtungen vor dem Hintergrund der Anfang 2019 stattfindenden Überprüfung der Liste der in Steuerangelegenheiten nicht kooperierenden Staaten und Gebiete. Auch in diesem Bereich sind die EU und ihre Mitgliedstaaten bereit, Tunesien auch auf technischer Ebene bei den Reformen flankierend zur Seite zu stehen, damit das Land seine im Dezember 2017 im Steuerbereich eingegangenen Verpflichtungen umsetzen kann. Außerdem muss die Verwaltung der öffentlichen Finanzen rasch konsolidiert werden, indem insbesondere ein neues Haushaltsgrundlagengesetz umgesetzt wird und eine Reform der Prüfungssysteme des öffentlichen Sektors, eine Steuerreform, eine Reform des Bankenwesens sowie eine Verwaltungsreform durchgeführt werden. Die EU nimmt mit Interesse Kenntnis von den Reformzusagen Tunesiens gegenüber dem FMI und der Weltbank.

18. Die Europäische Union ermutigt Tunesien, die Reformen zu beschleunigen, die für eine integrative und nachhaltige Wiederankurbelung der Wirtschaft und eine Verringerung der Arbeitslosigkeit, von der insbesondere junge Menschen und benachteiligte Regionen betroffen sind, erforderlich sind. Auch im Jahr 2018 bleiben die sozioökonomischen Aspekte ein zentrales Anliegen der EU, was insbesondere in den Programmen zur Unterstützung benachteiligter Gebiete, zur Entwicklung eines die örtliche Wirtschaft stärker fördernden Tourismus und zur Infrastrukturförderung seinen Ausdruck findet. Den Auswirkungen und der öffentlichen Wahrnehmung dieser Unterstützungsmaßnahmen muss verstärkt Aufmerksamkeit gewidmet werden. Neben der Unterstützung für vorrangige Wirtschaftsbereiche wie Landwirtschaft, Tourismus, Energie und KMU wird Tunesien auch dabei unterstützt, sich die Umgestaltung moderner Wirtschaftszweige zunutze zu machen, insbesondere, was die grüne Wirtschaft und die Kreislaufwirtschaft, die Förderung erneuerbarer Energieträger und der Energieeffizienz, Innovationen, die digitale Wirtschaft und die Forschung anbelangt. Diesbezüglich ist die EU bereit, ihr Fachwissen auf dem Gebiet der "intelligenten Spezialisierung" stärker zu teilen, um eine auf Innovationen beruhende regionale Wirtschaftsentwicklung zu fördern.
19. Das vertiefte und umfassende Freihandelsabkommen ist von wesentlicher Bedeutung für die Verankerung Tunesiens im europäischen Wirtschaftsraum. Dieses Abkommen wird strukturell zur Modernisierung der tunesischen Wirtschaft beitragen, indem der Austausch zwischen Tunesien und der EU vertieft und diversifiziert wird. Die EU begrüßt daher den gemeinsamen Beschluss, für die Verhandlungen über sämtliche Kapitel, einschließlich des Schutzes geografischer Angaben, ein ehrgeiziges Arbeitsprogramm festzulegen; ferner begrüßt sie, dass die nächste Verhandlungsrunde noch vor dem Sommer in Tunis durchgeführt werden soll, und erinnert an das Ziel, die Verhandlungen über das Abkommen 2019 zum Abschluss zu bringen. Die EU ist offen für die Anliegen Tunesiens und bekräftigt ihre Zusage, nach einem asymmetrischen und progressiven Ansatz, der Tunesien zugute kommt, ein ehrgeiziges Abkommen auszuhandeln. Hierfür wurde ein neues Programm geschaffen, um tunesische Unternehmen zu modernisieren und ihre Fähigkeiten, ihre Erzeugnisse in die EU zu exportieren, zu verbessern.
20. Mit dem Ziel, Tunesien zu unterstützen, werden unter Berücksichtigung der Bedeutung, die Tunesien dem Bereich Landwirtschaft beimisst, derzeit Gespräche über befristete gegenseitige Handelszugeständnisse für bestimmte Erzeugnisse geführt, die mit den Fortschritten verknüpft sind, die im Kontext des vertieften und umfassenden Freihandelsabkommens bei den Verhandlungen über alle Kapitel und insbesondere über den Schutz geografischer Angaben erzielt werden.



21. Vor diesem Hintergrund haben die vollständige Umsetzung des bestehenden Freihandelsabkommens, die Achtung der Vorschriften und der Abbau von Marktzugangshindernissen mehr denn je Priorität. Dies bedeutet insbesondere, dass die Handelshemmnisse, die in jüngster Zeit wieder zugenommen haben und bei denen die Gefahr besteht, dass sie die informelle Wirtschaft begünstigen, unverzüglich beseitigt werden.
22. Die EU begrüßt, dass die Verhandlungen über das Europa-Mittelmeer-Luftverkehrsabkommen abgeschlossen sind und wird sich dafür einsetzen, dass das Abkommen so rasch wie möglich unterzeichnet wird. Diese Einigung wird zur Erholung des Tourismussektors beitragen und der wirtschaftlichen Integration zwischen der EU und Tunesien zuträglich sein.

### ***Konsolidierung der Demokratie und Förderung der verantwortungsvollen Staatsführung***

23. Die EU beglückwünscht Tunesien zu den am 6. Mai abgehaltenen Kommunalwahlen, die eine weitere wichtige Etappe für den demokratischen Übergang dieses Landes und für den Prozess der Dezentralisierung bilden. Die von der Europäischen Union auf Einladung Tunesiens entsandte Wahlbeobachtungsmission stellt eine folgerichtige Ergänzung der Zusammenarbeit im Bereich der Wahlen dar, wie sie durch den Beitrag der EU zu den vorhergegangenen Wahlen von 2011 und 2014 unter Beweis gestellt wurde. Die EU begrüßt die Gelegenheit, einen umfassenden Dialog über die Umsetzung der Empfehlungen der Wahlbeobachtungsmission zu führen. Im Übrigen prüft die Europäische Union mögliche Maßnahmen für eine umfassendere Unterstützung des Dezentralisierungsprozesses, insbesondere um die Umsetzung des Gesetzes über die lokalen Gebietskörperschaften und die Verbesserung der Fähigkeiten der gewählten Mitglieder und der Beamten der lokalen Gebietskörperschaften voranzutreiben.
24. Sie unterstützt voll und ganz das Ziel Tunesiens, die Rechtsvorschriften mit der Verfassung und den internationalen Rechtsnormen in Einklang zu bringen. Die EU begrüßt das Engagement Tunesiens für die wirksame Anwendung der Verfassung, für die Stärkung der demokratischen Institutionen und für die Schaffung und Einsetzung aller verfassungsmäßigen und unabhängigen Gremien. Die Umsetzung der Reformen, insbesondere der Verwaltungs- und der Justizreform sowie im Bereich der Korruptionsbekämpfung und der verantwortungsvollen Steuerverwaltung, ist von entscheidender Bedeutung. Die in der Verfassung vorgesehene Einrichtung des Verfassungsgerichts als Garant des Rechtsstaats in Tunesien ist weiterhin eine vorrangige Aufgabe. Die EU sichert zudem dem Prozess der Übergangsjustiz in Tunesien erneut ihre Unterstützung zu.

25. Die EU begrüßt die erheblichen Fortschritte, die Tunesien 2017 bei der Geschlechtergleichstellung erzielt hat, auch durch die Verabschiedung des Gesetzes über Gewalt gegen Frauen. Sie ermutigt Tunesien, die Rolle der Frauen im politischen Leben in Tunesien zu stärken. Sie unterstützt uneingeschränkt die Bemühungen Tunesiens, die Lage von Frauen weiter zu verbessern, einschließlich in benachteiligten Gebieten. Dennoch ist die EU nach wie vor besorgt über Vorwürfe von Misshandlungen und Folter, vor allem in Haftanstalten. Sie ermutigt und unterstützt Tunesien in seinen Bemühungen zu gewährleisten, dass bei Rechtsvorschriften, die zu Diskriminierung von Minderheiten und schutzbedürftigen Personen führen könnten oder mit denen unter Umständen Beschränkungen der Pressefreiheit und der Meinungsfreiheit eingeführt werden, auf die Verfassungsmäßigkeit geachtet wird. Die EU betrachtet den Unterausschuss für Menschenrechte und Regierungsführung als ausgezeichnete Plattform für eine eingehendere bilaterale Erörterung dieser Fragen, und sie begrüßt es, dass für Juli eine Sitzung vorgesehen ist.
26. Die EU begrüßt den Beitritt Tunesiens zum Übereinkommen Nr. 108 des Europarats zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten sowie zu dessen Zusatzprotokoll. Die EU möchte den mit der tunesischen Seite aufgenommenen Dialog fortführen, der auf eine möglich weitgehende Angleichung der neuen tunesischen Rechtsvorschriften und des Unionsrechts abzielt. Dies würde sowohl den Wirtschaftsbeziehungen als auch der Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen zugute kommen.
27. Die EU unterstützt die schrittweise Annäherung Tunesiens an die Normen des Europarates im Bereich des materiellen Strafrechts. Sie begrüßt den bevorstehenden Beitritt Tunesiens zum Übereinkommen des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (Lanzarote-Übereinkommen) und unterstützt den von Tunesien beabsichtigten Beitritt zum Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels (Übereinkommen von Warschau).

***Migration, Mobilität und Intensivierung des Austauschs von Personen (Hinweis: Umkehrung der Reihenfolge mit dem Abschnitt über Sicherheitsfragen)***

28. Die Bereiche Migration und Asyl stellen wesentliche Herausforderungen sowohl für Tunesien als auch für die Europäische Union dar. Diesbezüglich verfolgt die EU einen Gesamtansatz für Migration und Mobilität, der darauf ausgerichtet ist, eine verantwortungsvolle Steuerung der legalen Migration unter Beachtung der nationalen Zuständigkeiten zu gewährleisten, die irregulären Bewegungen einzudämmen und die Schleuserkriminalität und den Menschenhandel zu unterbinden, den Ausbau der Asylsysteme von Drittstaaten zu fördern und die Ursachen der irregulären Migration zu bekämpfen, der zugleich aber auch eine Aufwertung des potenziellen Beitrags der in Europa ansässigen tunesischen Staatsangehörigen zur Entwicklung ihres Heimatlandes beinhaltet. Die EU begrüßt die heutige gemeinsame Ankündigung, 2019 die Verhandlungen über ein Visaerleichterungsabkommen und ein Rückübernahmeabkommen abzuschließen. Die Visaerleichterungen werden Vorteile für bestimmte Gruppen tunesischer Staatsangehöriger schaffen, beispielsweise durch Erleichterungen im Hinblick auf Nachweise, Fristen und Kosten. Das Rückübernahmeabkommen zwischen Tunesien und der Europäischen Union wird die Festlegung eines eindeutigen und transparenten Verfahrens zur Erleichterung der Rückkehr/Rückführung von Personen mit illegalem Aufenthalt in der Europäischen Union ermöglichen.
29. Die EU bekräftigt, dass sie der Zusammenarbeit im Bereich der legalen Migration unter Beachtung der nationalen Zuständigkeiten und der Bekämpfung der Ursachen der irregulären Migration große Bedeutung beimisst. Sie schlägt eine Verstärkung der Zusammenarbeit mit Tunesien im Bereich der Anerkennung von Berufsqualifikationen vor. Die EU wiederholt diesbezüglich ihr Angebot, die gemeinsame Analyse des Bedarfs Tunesiens in diesem Bereich fortzuführen, insbesondere im Rahmen des Projekts LEMMA, und auf eine Verstärkung der Zusammenarbeit mit der Europäischen Stiftung für Berufsbildung (Anerkennung von Berufsqualifikationen) und im Rahmen des Nothilfe-Treuhandfonds hinzuarbeiten.

30. Beide Seiten begrüßen die zunehmende Mobilität der Bürgerinnen und Bürger Tunesiens infolge ihrer Teilnahme an europäischen Programmen, und bekunden ihren gemeinsamen Willen, beim Austausch einen hohen Stand zu wahren. So konnten 2017 im Rahmen des Programms Erasmus+ circa 1200 tunesische Staatsangehörige die Mobilität nach Europa nutzen, gegenüber 500 im Jahr 2015, womit sich die Zahl der Begünstigten mehr als verdoppelt hat. Der 2017 erfolgte Beitritt zum Programm Horizont 2020 und zum Programm Kreatives Europa wird Tunesien ermöglichen, die Mobilität der Forscher/innen und Kulturschaffenden zu erhöhen.
31. Die EU stellt allerdings fest, dass infolge des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds in Tunesien die Zahl irregulärer tunesischer Migranten, die die Küsten Italiens erreichen, stark gestiegen ist: von knapp 1000 Personen im Jahr 2016 auf mehr als 6000 im Jahr 2017. Die EU bekräftigt, dass sie der Bekämpfung der kriminellen Netzwerke, die mit der irregulären Migration und der Schleuserkriminalität in Verbindung stehen, eine große Bedeutung beimisst, und dass sie bereit ist, eine operative polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in diesem Bereich zu unterstützen, einschließlich durch die Einrichtung gemeinsamer Ermittlungsgruppen.
32. Die Europäische Union verweist erneut auf ihre Bereitschaft, Tunesien bei der Fertigstellung und der Umsetzung seiner nationalen Migrationsstrategie zu unterstützen, die ebenfalls Aspekte des Asyls und des Schutzes von Migranten erfassen wird. Sie schlägt zudem eine engere Zusammenarbeit bei konkreten Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels vor.

### ***Sicherheit und Terrorismusbekämpfung***

33. Die Zusammenarbeit zwischen der EU und Tunesien im Bereich Sicherheit und Terrorismusbekämpfung ist ein wesentliches Element der Partnerschaft. Konzertierte Reaktionen unter Achtung der Menschenrechte und der gemeinsamen Werte der Demokratie sowie im Geiste der Resolution 2396 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen sind erforderlich, um die gemeinsamen Herausforderungen zu bewältigen.

34. Die Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung ist eine gemeinsame Priorität. Die EU begrüßt das politische Engagement und die von den tunesischen Behörden erzielten Fortschritte bei der Durchführung des zwischen Tunesien und der FATF vereinbarten Aktionsplans. Die EU wird den Ersuchen Tunesiens um technische Unterstützung im Hinblick auf die vollständige Umsetzung des Aktionsplans der FATF weiterhin Priorität einräumen. Die EU wird bei der Aktualisierung ihrer Liste der Drittstaaten mit hohem Risiko in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung diesem Aktionsplan und den darauf gestützten Beschlüssen der FATF Rechnung tragen. In diesem Zusammenhang begrüßt die EU, dass Tunesien am 28. April einen vorläufigen Bericht über die Durchführung dieses Aktionsplans vorgelegt hat.
35. Die Zusammenarbeit im Rahmen der Reform des Sicherheitssektors bleibt eine Priorität. Die EU begrüßt die Einführung des Systems für die Verwaltung des Programms zur Reform des Sicherheitssektors, das ein Vorzeigeprogramm für die Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich ist, sowie die Ernennung des nationalen Koordinators für das Programm und die Einberufung der ersten Sitzung des Lenkungsausschusses. Sie erinnert daran, dass die möglichst baldige Ausarbeitung und Einleitung des Projekts für eine Polizeiethikkommission, eines zentralen Elements des Programms, von großer Bedeutung ist.
36. Die EU unterstützt Tunesien in seinen Bemühungen zugunsten einer umfassenden Politik zur Verhütung der Radikalisierung. Die EU unterstützt den Erfahrungsaustausch im Rahmen von Seminaren zu Themen von gemeinsamem Interesse. Sie unterstützt uneingeschränkt das Seminar, das von dem EU-Aufklärungsnetzwerk gegen Radikalisierung (RAN) und der tunesischen Plattform gegen Radikalisierung 2018 veranstaltet wird.
37. Die Risiken und Katastrophen betreffen alle unsere Bürgerinnen und Bürger und kennen keine Grenzen. Es bedarf daher umgehend konkreter Reaktionen. In diesem Zusammenhang begrüßt die EU die Unterzeichnung einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der GD ECHO und den tunesischen Behörden für Zivilschutz, die die Stärkung der Beziehungen im Bereich des Zivilschutzes und des Risiko- und Katastrophenmanagements zum Ziel hat. Diese Zusammenarbeit ist ein konkretes und sichtbares Zeichen der Solidarität zwischen unseren Völkern.

38. Das Grenzmanagement bleibt eine Priorität für die EU. Die EU erinnert daran, dass sie bereit ist, die Umsetzung der neuen tunesischen Grenzschutzstrategie zu unterstützen.
39. Die EU bekundet ihre Zufriedenheit über die gute Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des illegalen Handels mit Feuerwaffen und weist darauf hin, dass es wichtig ist, die vereinbarten Tätigkeiten zu intensivieren und die Rückverfolgbarkeit der Waffen durch die Einführung eines Kennzeichnungssystems und eines zentralen Systems für die Registrierung von Waffen aus Libyen zu verbessern. Sie nimmt mit Befriedigung die Unterstützung der Europäischen Gendarmerietruppe (EGF) für die tunesische Nationalgarde zur Kenntnis. Die Zusammenarbeit mit den Fachagenturen (EUROJUST, Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache, EUROPOL und CEPOL) zeigt ganz konkret, wie beide Seiten in bestimmten Schwerpunktbereichen Fortschritte erzielen können.
40. Die EU unterstützt uneingeschränkt die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Kriminalität, insbesondere bei der Ermittlung, beim Aufspüren und bei der Abschöpfung illegalen Vermögens. Die Einrichtung einer speziellen Struktur für die Abschöpfung illegalen Vermögens in Tunesien würde die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Vermögensabschöpfungsstellen in der EU erleichtern.
41. Angesichts der gemeinsamen Herausforderungen im Bereich der Drogen befürwortet die EU eine Intensivierung der Zusammenarbeit bei Prävention, Verringerung von Angebot und Nachfrage und vollständiger Umsetzung der operativen Empfehlungen, die in dem Abschlussdokument der Sondertagung der VN-Generalversammlung (UNGASS) von 2016 verankert sind, sowie bei der Vorbereitung für die VN-Ministerkonferenz über Suchtstoffe im März 2019. Die EU spricht sich ferner für den Ausbau der Zusammenarbeit mit der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA) aus.
42. Die EU beabsichtigt, den politischen Dialog im Bereich Sicherheit und Terrorismusbekämpfung fortzusetzen und sich umfassend an dem G7+-Mechanismus zu beteiligen, der den Rahmen für die internationale Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung bildet.

### *Finanzielle Zusammenarbeit*

43. Die EU begrüßt die Annahme des einheitlichen Unterstützungsrahmens, in dem die wichtigsten Vorgaben für die mehrjährige Finanzhilfe der EU für den Zeitraum 2017-2020 genannt sind. Eine gute Abstimmung mit Tunesien bei diesem Prozess – um eine enge Verknüpfung zwischen der Finanzhilfe der EU und den Prioritäten Tunesiens bis 2020 zu gewährleisten – sowie klare sektorbezogene Strategien sind für die Umsetzung von wesentlicher Bedeutung.
44. Die EU begrüßt, dass in der Gemeinsamen Mitteilung erhebliche Beträge für die bilaterale Finanzhilfe der EU vorgesehen sind. Die in der Gemeinsamen Mitteilung vom 29. September 2016 enthaltene Zusage, die bilaterale Finanzhilfe der EU in Form von Zuschüssen in Höhe von bis zu 300 Mio. EUR zusätzlich aufzustocken, wurde 2017 erfüllt. Ein Betrag von gleicher Größenordnung ist für 2018 vorgesehen. Tunesien ist in der südlichen Nachbarschaft außerdem das wichtigste Empfängerland des Programms "Umbrella", das die Fortschritte auf dem Gebiet der Demokratie und der Menschenrechte sowie bei der Durchführung der hierzu beitragenden Reformen würdigt. Die Solidarität der Europäischen Union, ihrer Mitgliedstaaten und ihrer Finanzierungsinstitutionen konkretisiert sich somit in einer Finanzhilfe von beinahe 10 Mrd. EUR für Tunesien.

### *Fazit*

45. Die Europäische Union begrüßt die ehrgeizige Agenda, die im Rahmen dieses Assoziationsrates mit Tunesien vereinbart wurde, einschließlich der strategischen Prioritäten; sie wird auf deren sofortige Umsetzung hinarbeiten.